

Verkehr

KG beschäftigt sind bzw. die von ihnen nominiert wurden, einen ständigen engen Kontakt zu pflegen, die Abgeordneten zu ausgewählten Veranstaltungen der KG (z. B. Genossenschaftsratstagungen) einzuladen und mit ihnen regelmäßig Informationen und Erfahrungen auszutauschen.

Richtlinie über Stellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Verkaufstellenausschüsse und Beiräte der Konsumgenossenschaftlichen Organisation (Beschlüsse - Anweisungen - Informationen des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR Nr. 11 vom 30. 12. 1975).

Verkehr —> örtlich geleitetes Verkehrswesen

Versicherungsschutz des Abgeordneten —> Rechtsschutz des Abgeordneten

Versorgungsplan —> Bezirksversorgungsplan

Volkammer der DDR - oberstes staatliches Machtorgan der DDR, einziges Verfassungs- und gesetzgebendes Organ, das in seinen Tagungen über die Grundfragen der Staatspolitik entscheidet.

Die Rechte der V. können von niemandem eingeschränkt werden. Die V. bestimmt durch Gesetze und Beschlüsse endgültig und für jeden verbindlich die Ziele der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und legt die Hauptregeln für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie deren Aufgaben bei der Durchführung der staatlichen Pläne fest. Die Gesetze und Beschlüsse der V. sind nach der —> Verfassung der DDR die wichtigsten Rechtsvorschriften unseres Staates (—> Gesetze/ Rechtsvorschriften). Die V. gewährleistet die Verwirklichung und Kontrolle der Erfüllung ihrer Gesetze und Beschlüsse; sie sichert als arbeitende Körperschaft die Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle der Entscheidungen.

Die V. bestätigt die Staatsverträge der DDR und andere völkerrechtliche Verträge und entscheidet über die Kündigung dieser Verträge. Sie beschließt über den Verteidigungszustand der DDR und über die Durchführung von Volksabstimmungen.

Die V. wählt den Vorsitzenden und die Mitglieder des —> Staatsrates der DDR, den Vorsitzenden und die Mitglieder des —> Ministerrates der DDR, den Vorsitzenden des Natio-

Die Volkammer der DDR und ihre Organe

Die Volkammer ist das oberste staatliche Machtorgan, das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ in der DDR. Sie besteht aus 500 Abgeordneten, die vom Volke auf die Dauer von 5 Jahren in freier, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden.

